

25.06.2010

**Session Termin – T:2009-09-25, A: Beschlusskontrolle,
TO: Ö 10.2 Anfrage Herr Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE),
im Zusammenhang mit dem TOP 8.5,
zu Stand und Umsetzung der Lärmaktionsplanung auch für Schienen- und
Luftverkehrsgeräusche**

Entsprechend §§ 47a-f BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) i. V. m. 34. BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung) waren bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten für

- Hauptbahnstrecken (> 60.000 Zf / Jahr)
- Hauptverkehrsstraßen (> 6 Mio. Kfz / Jahr)
- Großflughäfen (> 50.000 Flüge / Jahr)
- Ballungsräume (> 250.000 Einwohner)

zu erarbeiten.

Daraus abgeleitet waren bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen zu erstellen.

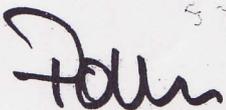
Das Land Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle (Saale) nicht als Ballungsraum an die Europäische Kommission gemeldet, da Halle derzeit unterhalb der Einwohnergrenze liegt.

Eine Einbeziehung der Geräuscharten Fluglärm und Eisenbahnlärm war zum 30. Juni 2007 bzw. zum 18. Juli 2008 nicht möglich.

Gründe dafür sind, dass das Eisenbahnbundesamt die Lärmakten für den Bahnbereich der Stadt Halle nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt hat und die Sächsische Staatsregierung den Flughafen Leipzig-Halle nicht als Großflughafen an die Europäische Kommission gemeldet hat, da die Anzahl der Flugbewegungen dieses Airports unterhalb der 50.000 liegt.

Für die Stadt Halle war die Lärmaktionsplanung deshalb per Bundesgesetz auf den Bereich der Hauptverkehrsstraßen (> 6 Mio. Kfz/Jahr) beschränkt.

Abhängig von einer zukünftigen Entscheidung über die Einstufung des Flughafens Leipzig-Halle sowie der Zuarbeit des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmkartierung können die betreffenden Verkehrsmittel Gegenstand der nächsten Lärmkartierung (30. Juni 2012) bzw. Lärmaktionsplanung (18. Juli 2013) sein.



Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister